

Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.



§ 1 Grundsätzliches

Diese Gebühren- und Spesenordnung gilt für den Verwaltungsbereich des Hessischen Ringer - Verbandes e. V. subsidiär zur Finanzordnung des Hessischen Ringer – Verbandes e.V. (HRV) und des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB)

Sofern in dieser Ordnung keine Sonderregelungen für den Bereich des HRV zu finden ist, greifen die Bestimmungen des DRB.

§ 2 Verbandsbeitrag und Bezirksumlage

2.1 Verbandsbeitrag

a) Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb	250,00 €
b) Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	125,00 €
c) Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	75,00 €

2.2 Bezirksumlage

(Finanzierung der Bezirke für Bezirksmeisterschaften und Bezirksturniere)

a) Mitgliedsvereine mit Ligenbetrieb	250,00 €
b) Mitgliedsvereine ohne Ligenbetrieb	125,00 €
c) Mitgliedsvereine ohne aktiven Sportbetrieb	75,00 €

Der Verbandsbeitrag und die Bezirksumlage sind spätestens am 15.01. eines jeden Jahres nach Rechnungsstellung durch den **HRV** zur Zahlung fällig.

Vereine, die den Zahlungstermin -15.Januar- nicht einhalten, werden, unbeschadet der Möglichkeiten nach § 8 der Finanzordnung, mit einer Ordnungsgebühr belegt.

25,00 €

§ 3 Einzelmeisterschaften und Turniere

1. Meldegebühren / Startgebühren

1.1. Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmeisterschaften

Mit Ausnahme von evtl. Nachmeldungen sind für die Teilnahme von Sportlern an Landesmeisterschaften keine Meldegebühren an den Hessischen Ringer-Verband e.V. zu entrichten.

Die Nachmeldegebühren belaufen sich pro Sportler auf

Junioren / A-Jugend	10,00 €
B-Jugend / C-Jugend / D-Jugend / E-Jugend	10,00 €

Detaillierte Informationen in der jeweiligen aktuellen Ausschreibung

1.2. Meldegebühren / Startgebühren bei Landesmannschaftsmeisterschaften

Startgebühren

bei rechtzeitiger Meldung	25,00 €
bei Nachmeldungen	50,00 €

Die Startgebühren bei Landesmannschaftsmeisterschaften sind an den Hessischen Ringer-Verband zu zahlen. Auch bei einer Nichtteilnahme trotz erfolgter Meldung besteht Zahlungsverpflichtung.



1.3. Meldegebühren / Startgebühren bei sonstigen Turnieren

Die Höhe der Startgebühren bei sonstigen Turnieren sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Nachmeldungen sind gegen Zahlung einer dreifachen Startgebühr möglich. Die Hälfte der Erhöhung ist an den HRV abzuführen.

2. Ordnungsgebühren

2.1. Teilnahmeverpflichtung bei Landesmeisterschaften im Altersbereich - Männer -

Bei Landesmeisterschaften des vorgenannten Altersbereiches haben die Mitgliedsvereine des HRV eine Teilnahmeverpflichtung zu erfüllen, die aus der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich ist.

Bei Nichterreichen des Teilnehmersolls ist eine Ordnungsgebühr pro fehlenden Sportler an den HRV zu entrichten

60,00 €

für gemeldete Ringer über dem TN-Soll, die nicht starten

10,00 €

Tritt ein Verein gar nicht an, ist eine Ordnungsgebühr, abhängig von der Leistungsklasse an den HRV zu entrichten

Gruppen-, Verbands- und Landesliga

50,00 €

Hessen- und Oberliga

75,00 €

Bundesliga

100,00 €

2.2. Über-/Unterschreiten der Starter von der Meldezahl bei Landesmeisterschaften

Bei Abweichungen zwischen den tatsächlichen Startern von der Anzahl der gemeldeten Athleten, sind folgende Ordnungsgebühren pro Athlet an den Verband zu entrichten:

Junioren / A-Jugend

10,00 €

B-Jugend / C-Jugend / D-Jugend / E-Jugend

10,00 €

Die aktuelle Ausschreibung beachten!

2.3. Sonstige Ordnungsgebühren

Fehlender Startausweis

25,00 €

Fehlende Kontrollmarke für das laufende Jahr

25,00 €

2.4. Genehmigungsggebühren

Nationale Turniere

50,00 €

2.5. Die Bereitstellung von Geräten und Materialien für das Wettkampfbüro: PC-Anlage (bei Listenführung durch den HRV)

kostenlos

Punktzettel, Urkunden und Medaillen

Selbstkostenpreis

§ 4 Mannschaftskämpfe im Ligen - Bereich des HRV

1. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den hessischen Ligen einen Teilnahmebeitrag an den HRV zu entrichten.

Die Beitragshöhe ist von der Leistungsklasse abhängig:

Oberliga

75,00 €

Hessenliga

70,00 €

Landesliga

65,00 €

Verbandsliga

60,00 €

Jugendliga

10,00 €



2. Lizenzgebühren

Für die Teilnahme an den Mannschaftskämpfen der hessischen Ligen benötigt jeder Sportler eine Landeslizenz. Die Erteilung der Lizenzen ist in den HRV-Lizenzbestimmungen geregelt.

Einreichung bis spätestens 30. Juni	10,00 €
Einreichung ab dem 01. Juli	20,00 €

3. Ordnungsgebühren

Verspätete bzw. unkorrekte bzw. unvollständige Teilnahmemeldung **100,00 €**

Unvollständiges Antreten mit weniger als **9 / 8 / 7 / 6** Sportlern und bei Kampfaufgabe

Oberliga und Hessenliga **50,00 €**

Landesliga **40,00 €**

Verbandsliga **30,00 €**

Näheres regeln die HRV-Richtlinien für Mannschaftskämpfe

Fehlen des Original - Startausweises (beschränkt auf einen Maximalbetrag von 75,00 € pro Kampftag) **25,00 €**

Fehlen der Jahreskontrollmarke **25,00 €**

Fehlen der Lizenzmarke **25,00 €**

Fehlerhafte Wettkampfprotokolle und Wiegelisten nach Mannschaftskämpfen

durch den Kampfrichter und den Verein

Erstmalige Feststellung **10,00 €**

Wiederholungsfall **25,00 €**

Einsatz eines Nichtstartberechtigten Jugendlichen

Vereine **25,00 €**

Kampfrichter **25,00 €**

Verspätete Meldung des Kampfergebnisses in die Liga Datenbank

Erstmalige Feststellung **25,00 €**

Wiederholungsfall **50,00 €**

Bei Übermittlung durch den Ligenreferenten **10,00 €**

1. Gelbe Karte **10,00 €**

2. Gelbe Karte **20,00 €**

3. Gelbe Karte **30,00 €**

Gelb-Rote Karte **30,00 €**

Gültig auch für Einzelmeisterschaften und Turniere

4. Bearbeitungsgebühren

Bei Kampfverlegungen nach dem 15.06 eines jeden Jahres **20,00 €**



5. Kampfrichtervergütungen

Oberliga Hessen	55,00 €
Hessenliga	50,00 €
Landesliga	45,00 €
Verbandsliga	40,00 €
Gruppenliga	35,00 €
An Kampftagen Mo. – Fr. (außer Feiertage, zusätzlich je Kampftag	15,00 €
Einzelnachholkampf	25,00 €
Nationale Turniere	45,00 €
Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Bezirksturniere	30,00 €
Jugendbereich, Jugendliga	15,00 €
Erstattung der Fahrtkosten mit dem Privat-PKW	0,30 €

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Zahlungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

6. Protestgebühren

Oberliga, Hessenliga, Landesliga	75,00 €
Verbandsliga	50,00 €
Berufungsgebühr in allen Klassen	100,00 €

7. Rückzug einer gemeldeten Mannschaft bis 31.03. eines Jahres

Die Gebühr erhöht sich nach dem 31.03. eines Jahres für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat um monatlich	1.000,00 € 200,00 €
--	------------------------

§ 5 Erstattung von Auslagen

Die Erstattung von Auslagen ist für alle Mitarbeiter des Verbandes einheitlich geregelt und richtet sich grundsätzlich nach den Ausführungen im § 8 der Finanzordnung des Deutschen Ringer-Bundes e.V.

Tagegeld

Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Bundesreisekostengesetzes

a) Abwesenheit von 8 bis 24 Stunden	12,00 €
b) Abwesenheit von 24 Stunden	24,00 €

Bei einer unentgeltlich gewährten Verpflegung ist das Tagegeld wie folgt zu kürzen:

- a) für das Frühstück um 20 %,
- b) für das Mittagessen um 40 %,
- c) für das Abendessen um 40 %, und zwar jeweils des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag.

Die Teilnahme an der Sitzung bzw. einer Dienstreise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr zur Wohnung.

Abweichend zu diesen Bestimmungen gilt für den Hessischen Ringer-Verbandes e.V. folgende Sonderbestimmung:

Tagegeld bei Landesmeisterschaften und sonstigen Turnieren	30,00 €
Tagegeld bei Deutschen Meisterschaften u. Sichtungsturnieren	25,00 €
Erstattung der Fahrtkosten mit dem Privat-PKW pro km	0,30 €
Mitnahmeentschädigung für weitere Personen pro Person / km	0,02 €

Die Entfernung wird nach einem aktuell gängigen Routenplaner ermittelt.



§ 6 sonstige Erstattungen

1. Zur Teilnahme an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend wird dem teilnehmenden Verein (Hessenmeister) ein Zuschuss nach Entfernung gewährt.

Einfache Kilometerentfernung Zuschuss

bis 50 km	0,00 €
bis 250 km	150,00 €
bis 500 km	250,00 €
über 500 km	300,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Meisterschaft und ist in einem formlosen Antrag an den HRV zu stellen.

2. Ausrichter von Deutschen Meisterschaften erhalten einen pauschalen Veranstaltungszuschuss pro Kampftag **200,00 €**

§ 7 Ehrungen durch den Hessischen Ringer-Verband

Gemäß den Bestimmungen in der HRV-Ehrenordnung können die Mitgliedsvereine Ehrungen für verdiente Mitarbeiter beantragen; die Kosten für die Bearbeitung des Antrages belaufen sich dabei (incl. der Ehrengabe und der Urkunde) auf

25,00 €

§ 8 Allgemeine Ordnungsgebühren

1. Abwesenheitsgebühren bei Versammlungen des HRV bei Mitgliederversammlungen / Verbandstagen **200,00 €**
bei sonstigen Zusammenkünften **50,00 €**
2. Mahngebühren
 1. Mahnung **5,00 €**
Wiederholungsmahnung **10,00 €**
3. Bei Nichteinhaltung bzw. Aktualisierung der Vereinsdaten auf der HRV – Homepage **100,00 €**
4. Einsatz und fehlende Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) und gewählte Funktionäre (GF) bei den Vereinen nach Ermittlung der eingesetzten Kontrollmarken des Vorjahres eines Vereins. Gewählte Funktionäre und Listenführer der Bezirke und des Verbandes werden bei der Ordnungsgebühr mit den Kampfrichtern gleichgestellt. Doppelfunktionen werden nur einmalig angerechnet. Kampfrichter müssen mindestens 4 Einsätze und Listenführer mindestens 2 Einsätze im Jahr nachweisen. Verantwortlich für die Einsatzstatistik sind die Referatsleiter.

Bis 5 Kontrollmarken ist kein Kampfrichter (KR) / Listenführer (LF) / Gewählter Funktionär (GF) verpflichtend,
von 6 – 14 Kontrollmarken ist 1 KR oder LF oder GF,
von 15 – 30 Kontrollmarken sind 2 KR oder LF oder GF,
ab 31 Kontrollmarken sind 3 KR oder LF oder GF Pflicht.
Je fehlender Kampfrichter oder Listenführer oder Gewählte Funktionäre werden

<u>von Bundesligavereinen</u>	400,00 €
<u>von Ober- und Hessenligavereinen</u>	300,00 €
<u>und von allen anderen Vereinen (auch ohne Ligenbetrieb)</u>	200,00 €

erhoben.



§ 9 Sonstige Gebühren

Gebühren für die Neuausstellung von Startausweisen

Jugendbereich	5,00 €
Erwachsenenbereich	10,00 €
Gastringer	25,00 €

§ 10 Abrechnungsberechtigung

Bei sämtlichen Maßnahmen können nur die jeweils eingeladenen bzw. schriftlich festgelegten Personen abrechnen.

Im Einzelfall sind detaillierte Ausführungsbestimmungen festzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Spesenordnung wurde nach den Beschlüssen der Hauptausschusssitzungen vom 30.11.2014, 11.04.2015, 27.05.2015, 12.03.2016 und vom **08.10.2016** vom Vorstand des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. überarbeitet und tritt ab sofort in Kraft.

§ 8 Abs. 4 tritt erstmalig ab 01.01.2017 mit den Ergebnissen der Kontrollmarken 2016 in Kraft.